

MOTION von Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) und Urs Lauffer (FDP, Zürich)
betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes

Der Regierungsrat wird ersucht, das Sozialhilfegesetz so zu ergänzen und abzuändern, dass für die Ausschüttungen des Alkoholzehntels eine rollende Planung gemacht wird, welche das Fondsvermögen ausschöpft und den Beitrag für den Behandlungsaufwand an die zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme auf das alte Niveau von vor 1989 festsetzt. Ferner soll die Wirksamkeit der eingesetzten finanziellen Mittel überprüft werden und Beiträge aus andern Mitteln (z.B. Lotteriefonds) nicht ausgeschlossen werden.

Jean-Luc Cornaz
Urs Lauffer

Begründung:

Der Kanton Zürich erhält vom Bund jährlich Alkoholzehntel von 4,2 Mio. Franken. Den Berichten der Eidg. Alkoholverwaltung ist zu entnehmen, dass das Fondsvermögen des Kantons Zürich innert der letzten vier Jahre von 1,7 Mio. Franken auf 3,2 Mio. Franken zugenommen hat. Die Berichte zeigen auf, dass im Kanton Zürich - im Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen - massiv unterdurchschnittliche Beiträge an ambulante Stellen ausgerichtet werden. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2008 (RRB 2009) ist der Beitrag an den Behandlungsaufwand der zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme auf 1,5 Mio. Franken seit 1989 plafoniert. Haben die Beiträge aus dem Alkoholzehntel vor 20 Jahren noch 40% des Leistungsaufwandes abgedeckt, so sind es heute nur noch knapp 15%. Der Rest geht zu Lasten der Gemeinden. In jüngster Zeit musste überdies festgestellt werden, dass Gesuche von ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkoholprobleme vom Lotteriefonds mit der Begründung «unzulässiger Doppelfinanzierung» oder «Unzuständigkeit» abgelehnt werden.

Die nichtmedizinische Beratung und Behandlung von Personen mit Alkoholproblemen wird vom Regierungsrat als fürsorgerische Leistung qualifiziert. Aus diesem Grund macht eine Regelung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Sozialhilfegesetz im «Kapitel F. Finanzielle Bestimmungen» Sinn.